

DS-166/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2022/2023

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig (20 Ja-Stimmen) bei 17 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. mit Beschlussfassung 1 und 2 die Anzahl an Betreuungsplätzen von 1.271 im Schuljahr 2021/22 (Versorgungsquote 46 %) auf 1.391 im Schuljahr 2022/23 (Versorgungsquote 47 %) steigen würde.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2022/2023
 - eine Platzkapazität von insgesamt 890 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 100 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
 - für die hier inkludierten 45 zusätzlichen Plätze an der Eichgrundschule die Mittagssensversorgung räumlich erweitert wird.
2. für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2022/2023
 - eine Platzkapazität von insgesamt 401 Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden soll, was eine Steigerung von 20 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
 - für den Stellenplan 2023 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24 Stellen eine weitere 0,75 Stelle in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2023 für diese Stelle in Höhe von 36.895 € (Basis: Tarif 2022) eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 17 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022